

Hausordnung

1. Allgemeines

- 1.1. In unserer Schule herrscht Ordnung! Papier und Müll gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
- 1.2. Wer durch fahrlässiges Verhalten oder Unfug Schäden an Schuleigentum verursacht haben, wird durch das Bezahlen der Rechnung bzw. durch einen Arbeitseinsatz zur Verschönerung unserer Schule zur Verantwortung gezogen.
- 1.3. Das Fahrrad- und Moped- fahren ist auf dem Schulgelände verboten.
- 1.4. Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 1.5. Bei sämtlichen schulischen Veranstaltungen sind Schüler verpflichtet sich entsprechend der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu verhalten.
- 1.6. Betriebsfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten. Alle Besucher melden sich im Sekretariat an!
- 1.7. Probleme werden gewaltfrei gelöst. Jeder Schüler kann sich vertrauensvoll und jederzeit Hilfe bei der Schülervertretung, dem Klassenleiter oder der Schulleitung holen.
- 1.8. Ein respektvoller Umgang miteinander ist selbstverständlich! Dazu gehören gegenseitige Achtung, Ehrlichkeit, Höflichkeit und Verständnis füreinander.

2. Unterricht

- 2.1. Der Unterricht beginnt mit dem Klingelzeichen um 07.40 Uhr.
- 2.2. Lärm und Unruhe sind im Schulgebäude besonders zu den Unterrichtszeiten untersagt. Der Unterricht darf nicht gestört werden.
- 2.3. Mit dem Klingelzeichen nehmen alle Schüler entsprechend des Sitzplanes die Plätze ein und sind arbeitsbereit. Der Unterricht beginnt durch die Begrüßung der Lehrkraft.
- 2.4. Alle Schülerinnen und Schüler verfügen über das notwendige Arbeitsmaterial und beteiligen sich aktiv und diszipliniert am Unterrichtsgeschehen.
- 2.5. Dinge (auch Waffen jeglicher Art), die die Gesundheit der Schüler schädigen oder den Unterricht stören sind grundsätzlich in der Schule verboten.
- 2.6. Die Schule übernimmt keine Haftung für Gegenstände und Materialien, die von den Schülern mitgebracht werden und nicht zum Unterrichtsablauf beitragen.
- 2.7. Die Lehrer beziehen alle Schüler in die Unterrichtsgestaltung ein und bieten allen individuelle Hilfe bei der Lernarbeit und bei der Lösung persönlicher Probleme an.
- 2.8. Die Unterrichtsstunde endet mit dem Klingelzeichen und wird vom Lehrer beendet.
- 2.9. Der Unterrichtsraum wird sauber und ordentlich verlassen.
- 2.10. Handys bleiben für alle Schülerinnen und Schüler während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet. Ton- und Bildaufnahmen sind grundsätzlich verboten. Zuwiderhandlung führen zum Einzug des Handys.

3. Pausen

- 3.1. Nach dem Einlassklingeln um 7.30 Uhr betreten alle Schülerinnen und Schüler diszipliniert das Unterrichtsgebäude und begeben sich in ihre Unterrichtsräume. Die aufsichtführende Lehrkraft achtet dabei auf ein geordnetes Reingehen ohne Schubsen und Drängeln.
- 3.2. Der Weg zur Sporthalle und zurück wird von allen Schülerinnen und Schülern zügig und diszipliniert zurückgelegt. Alle erscheinen pünktlich zu Unterricht.
- 3.3. Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich rücksichtsvoll und hilfsbereit auch im Umgang mit den Grundschulern der Diesterweg- Grundschule.
- 3.4. Die zehnminütigen Pausen nutzen alle Schülerinnen und Schüler zum eventuellen Raumwechsel, zum Gang zur Toilette und zur Vorbereitung auf den kommenden Unterricht. Im Unterrichtsraum werden die Jacken an die dafür vorgesehenen Garderobenhaken gehängt.
- 3.5. Während der kurzen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler, die nicht zu den Spinden oder zur Toilette wollen, im oder vor dem Unterrichtsraum. Das Sitzen auf den Fensterbänken ist verboten.
- 3.6. Das Ballspielen ist in den Unterrichtsräumen und auf den Fluren untersagt.
- 3.7. Aus Sicherheitsgründen ist es vorgesehen, dass die an den Fenstern befindlichen Verdunkelungen und die Thermostate an den Heizkörpern grundsätzlich von den Lehrkräften bedient werden.
- 3.8. Die Hofpausen dienen der individuellen Entspannung für Lehrer- und Schülerschaft. Schülerinnen und Schüler, die während dieser Zeit wichtige Dinge im Schulgebäude regeln wollen, informieren vorher die aufsichtführende Lehrkraft.
- 3.9. Der Schulhof wird während der Hofpausen nur von Schülerinnen und Schülern verlassen, die an der Schulspeisung teilnehmen.
- 3.10. Der Hortspielplatz wird vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und nach Unterrichtsschluss von den Sekundarschülern nicht genutzt. Das gilt auch für die Spielgeräte und Sitzecken der Grundschule.
- 3.11. Während Regenpausen verbleiben die Schülerinnen und Schüler in den Flurbereichen des Schulgebäudes und werden von den aufsichtführenden Lehrkräften auf allen drei Ebenen beaufsichtigt. Zur Regenpause klingelt die aufsichtführende Lehrkraft nach Absprache mit der Schulleitung.
- 3.12. Aus Sicherheitsgründen ist das Schneeballwerfen auf dem gesamten Gelände der Sekundarschule untersagt.
- 3.13. Nach dem Ende der letzten Unterrichtsstunde verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgelände und treten auf dem kürzesten Weg den Heimweg an. Auch an den Bushaltestellen verhalten sich alle Fahrschüler diszipliniert und beachten die Regeln des öffentlichen Verkehrs.